

Änderungsantrag

SPD-Fraktion

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

12.11.2008	BVV	BVV/19/VI
20.11.2008	AStaWifö	vertagt
04.12.2008	AStaWifö	

Betreff: Hirschhof mit Bebauungsplan sichern

Die BVV möge beschließen

Das Bezirksamt wird ersucht, für das gesamte Gelände des sogenannten Hirschhofes einen Bebauungsplan mit der Nutzung „Grün- und Freifläche“ aufzustellen, um das vollständige Areal mit seiner besonderen kulturhistorischen Bedeutung für die Nutzung zu Gemeinbedarfszwecken zu sichern und die mit den Bürger abgestimmte Planung des Büros Fugmann & Janotta, die Grundlage eines Förderantrages ist, umzusetzen.

Die Festsetzung des Bebauungsplans hat spätestens im Jahr 2010 zu erfolgen, wenn bis dahin die Sanierungsziele nicht erreicht werden konnten und das Sanierungsgebiet im darauffolgenden Jahr aufgehoben wird.

Berlin, den 04.12.2008

Einreicher: SPD-Fraktion
BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

federführend

Begründung:

Der Hirschhof liegt im Sanierungsgebiet Teutoburger Platz und ist durch die vorhandenen Planungen als Grün- und Freifläche vorgesehen und wird in Teilen auch heute schon so genutzt.

In den vergangenen Jahren ist es durch Engagement von Anwohnerinnen und Anwohnern und des Bezirksamts gelungen, die Fläche des Hirschhofs zu erweitern und ein beispielhaftes Projekt für die Umgestaltung der Gesamtfläche zu entwickeln. Es ist jedoch noch nicht gelungen, alle Teilflächen dauerhaft für die Nutzung als Grün- und Freifläche zu sichern.

Für diese weitere Gestaltungen liegen ebenfalls Planungen vor, für deren Realisierung aber zunächst vorhandene Nutzungen beendet und Grundstücksankäufe erfolgen müssen. Mit dem Bebauungsplan sollen hierfür die planungsrechtlichen Grundlagen gefestigt und die notwendigen Rahmenbedingungen für die Realisierung geschaffen werden.

Wegen der hohen symbolischen Bedeutung des Hirschhofs und seiner Rolle als öffentliche Grün- und Freifläche in einem dicht bebauten Wohngebiet ist deshalb die Aufstellung und Festsetzung eines Bebauungsplans vor Auslaufen des Sanierungsgebietes erforderlich.